

**Kurrenda** über die Einführung einer billigen Subrepartizion bey  
den in der Kontribuzion prägravirten Unterthanen.

**S**e. Kaiserl. Königl. Majestät wollen nach einem  
höchsten Hofkanzleydekret vom 11ten vorigen Mo-  
nats, an allen Orten, wo sich immer wirkliche Kon-  
tribuzions-Ungleichheiten und Prägravationen zwi-  
schen Unterthanen und Unterthanen äußern, eine  
neue billige Subrepartizion entworfen wissen.

Um diese allergnädigst angetragene Ausglei-  
chung ohne Verschub in Vollzug zu bringen, wer-  
den die Dominien- und Gültbesitzer, bey denen  
sich der Fall einiger Kontribuzions-Ungleichheiten  
befindet, ihre auf mehrere Billigkeit gegründeten  
Entwürfe ehestens an die betreffenden Kreisämter  
zur Vergutachtung, diese aber an das S. De.  
Landesgubernium zur Guttheißung und Begnehmi-  
gung zu überreichen haben.

Grätz, den 1. September 1783.

Ex Conf. Gub. I. A.

Mloys v. Cannal auf Ehrenberg.